LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21499**

28.09.2026

Kleine Anfrage 8822

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech und Dietmar Brockes FDP

Fairer Wettbewerb im Handel – Wie schützt Nordrhein-Westfalen den heimischen Einzelhandel vor Wettbewerbsverzerrungen durch Onlineplattformen aus Drittstaaten?

Freier Handel und offene Märkte brauchen faire Wettbewerbsbedingungen. Unternehmen, die Waren auf dem europäischen Binnenmarkt anbieten, müssen sich unabhängig von ihrem Sitz an die geltenden Regeln und Standards halten. Werden diese Regeln gegenüber einzelnen Marktteilnehmern nicht wirksam durchgesetzt, entstehen Wettbewerbsnachteile für diejenigen Unternehmen, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.

Der stark wachsende grenzüberschreitende Onlinehandel stellt die Durchsetzung dieser Regeln vor neue Herausforderungen. Nach Angaben der Europäischen Kommission gelangten bereits im Jahr 2024 rund 4,6 Milliarden Sendungen mit einem Warenwert von höchstens 150 Euro auf den europäischen Markt – doppelt so viele wie im Vorjahr. Die Kommission verweist darauf, dass zahlreiche eingeführte Produkte nicht den europäischen Vorschriften entsprechen und dadurch neben Risiken für Verbraucher auch Wettbewerbsnachteile für regelkonforme europäische Unternehmen entstehen können.

Insbesondere Plattformen wie Temu, Shein oder Alibaba ermöglichen den unmittelbaren Versand großer Mengen von Waren aus Drittstaaten an europäische Verbraucher. Während nordrhein-westfälische Handelsunternehmen bei der Einfuhr und dem Vertrieb ihrer Waren umfangreiche Vorgaben etwa bei Zollabwicklung, Produktsicherheit, Verpackungs- und Entsorgungspflichten sowie Kontrollen und Haftung erfüllen müssen, kann die Einhaltung derselben Anforderungen bei Millionen direkt aus Drittstaaten versandten Kleinsendungen bislang nicht in vergleichbarer Weise kontrolliert und durchgesetzt werden. Dadurch drohen Wettbewerbsnachteile für diejenigen Unternehmen, die die geltenden Vorgaben vollständig erfüllen.

Mit der in diesem Zusammenhang vorgesehenen EU-Zollreform muss gewährleistet werden, dass für Direktimporte aus Drittstaaten künftig vergleichbare Wettbewerbsbedingungen wie für reguläre Importe gelten. Die seit dem 1. Juli 2026 geltende pauschale Drei-Euro-Regel für Kleinsendungen bis 150 Euro kann dabei nur eine Übergangslösung sein. Onlineplattformen müssen stärker als Einführer in die Verantwortung genommen und zur Einhaltung der Zoll- und Produktvorschriften verpflichtet werden. Der EU Customs Data Hub und die geplante EU-weite Bearbeitungsgebühr müssen dazu beitragen, die Zollabwicklung zu digitalisieren, Kontrollen zu verbessern und bestehende Wettbewerbsvorteile nicht regelkonformer Anbieter abzubauen. Ebenso entscheidend für faire Wettbewerbsbedingungen bleibt jedoch die wirksame Durchsetzung des geltenden Rechts. Angesichts der enormen Zahl an Kleinsendungen müssen insbesondere Zoll und Marktüberwachungsbehörden personell, technisch und digital besser aufgestellt, stärker vernetzt und durch automatisierte sowie risikobasierte Kontrollen unterstützt werden.

Datum des Originals: 28.09.2026/Ausgegeben: 30.09.2026

Gleichzeitig dürfen heimische Einzelhändler nicht durch immer neue bürokratische Anforderungen zusätzlich an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Nordrhein-westfälische Unternehmen werden durch ausufernde Überregulierung immer stärker belastet, gerade für kleinere Einzelhändler sind etwa die Anforderungen der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR), Konformitäts- und Prüfnachweise sowie weitere Dokumentationspflichten erhebliche Nachteile, die wertvolle Personalressourcen binden.

Neben dem Einsatz für faire Rahmenbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene verfügt das Land über eigene Möglichkeiten, den nordrhein-westfälischen Einzelhandel bei seiner Transformation zu unterstützen. Die Landesregierung selbst verweist im Erläuterungsband zum Haushalt (Einzelplan 14) auf die großen Veränderungen durch Digitalisierung, neue Technologien, verändertes Konsumverhalten und neue Geschäftsmodelle sowie auf erheblichen Schulungs- und Beratungsbedarf bei Händlerinnen und Händlern. Dennoch wurde der Ansatz der Titelgruppe „Zukunft des Handels“ von 460.000 Euro im Jahr 2025 auf 368.000 Euro im Jahr 2026 reduziert.

Mit dem Änderungsantrag 18/16663 der Fraktion der FDP wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 eine Erhöhung dieses Titels auf 2,5 Millionen Euro beantragt. Die zusätzlichen Mittel sollten insbesondere der Wiedereinführung des Projektaufrufs „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ dienen und Einzelhändler bei der Nutzung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung ihrer Arbeits-, Vertriebs- und Dienstleistungsprozesse unterstützen. Der Antrag wurde mit Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 sieht die Landesregierung für die „Zukunft des Handels“ nur einen nicht ausreichenden Ansatz von 592.200 Euro vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der stark zunehmenden Direktimporte über Onlineplattformen wie Temu, Shein oder Alibaba auf die Wettbewerbsbedingungen für den nordrhein-westfälischen Einzelhandel?

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung auf Bundes- und europäischer Ebene, um Wettbewerbsverzerrungen durch nicht regelkonforme Direktimporte aus Drittstaaten zu reduzieren?

3. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung gegenüber dem Bund ergriffen, um den Zoll angesichts der stark wachsenden Zahl von Kleinsendungen aus Drittstaaten personell, technisch und digital zu stärken?

4. Inwiefern setzt sich die Landesregierung auf Bundes- und europäischer Ebene für den Abbau regulatorischer Belastungen des Einzelhandels, etwa im Zusammenhang mit der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR), Konformitäts- und Prüfnachweisen sowie weiteren Dokumentationspflichten, ein?

5. Wie begründet die Landesregierung, dass sie die Mittel für die „Zukunft des Handels“ nach der Reduzierung auf 368.000 Euro im Jahr 2026 im Haushaltsentwurf 2027 lediglich auf 592.200 Euro erhöht?

Franziska Müller-Rech
Dietmar Brockes